



# Marktgemeinde St. Jakob im Rosental

## Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates

vom 27.04.2022

01. Sitzung im Jahr 2022





# Marktgemeinde St. Jakob im Rosental

9184 St. Jakob i. Ros., Bez. Villach-Land, Kärnten

Telefon: (04253) 2295 Fax: (04253) 2295 5

E-Mail: [st-jakob-ros@ktn.gde.at](mailto:st-jakob-ros@ktn.gde.at) Internet: [www.st-jakob-rosental.gv.at](http://www.st-jakob-rosental.gv.at)

Gz.: 004-1/2022-01

St. Jakob i. Ros., 11.05.2022

Betr.: Sitzung des Gemeinderates am 27.04.2022

## Niederschrift

über die am Mittwoch, den 27.04.2022, mit dem Beginn um 18:00 Uhr, im Kulturhaus - Erdgeschoß der Marktgemeinde St. Jakob i. Ros. abgehaltenen Sitzung des Gemeinderates.

Die Sitzung ist gemäß § 36 Abs. 1 der K-AGO öffentlich.

**Beginn** 18:00 Uhr

**Ende** 20:45 Uhr

### **Anwesend sind:**

**Bürgermeister** Guntram Perdacher

**1. Vizebürgermeister** Karl Fugger

**2. Vizebürgermeister** Michael Hallegger

**Gemeindevorstand** Mag. Robert Koller  
Franz Baumgartner

**Gemeinderat** Erich Olipitz  
Verena Koller, BA MSc  
Sandro Zeichen  
Annemarie Sitter  
Pascal Klemenjak, MSc  
Mario Kunčič  
Andreas Wassner  
Johannes Röxeis  
Günter Tiefeling  
Markus Preschern  
Johann Sticker  
Peter Janežič  
Iris Mischkulnig-Ortner  
Franz Fugger

**Ersatzmitglieder** Johanna Kleber  
Dieter Ulbing  
Paula Painter  
DI Johann Juritz

**Entschuldigt fehlen**

Melissa Sitter  
Martin Sticker  
Dr. Boris Fugger  
Ing. Mag. Kurt Greibl

**Amtsleiter**

Mag. (FH) Marius Egger, MA

**Finanzverwalterin**

Lisa Marie Katnik, M.Sc.

**Schriftführerin**

Monika Kattnig

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. a.) Feststellung des/der Protokollprüfers/in  
(E) b.) Berichterstattung von der Sitzung des Kontrollausschusses
3. Beratung und Beschlussfassung betreffend "Aufteilung BZ-Mittel-2022"
4. Beratung und Beschlussfassung betreffend "1. Nachtragsvoranschlag 2022"
5. Beratung und Beschlussfassung betreffend "Jahresrechnung 2021"
6. Beratung und Beschlussfassung betreffend "Abänderung und Neubeantragung KIP-Mittel  
- Antrag zur Abänderung und Neubeantragung von KIP Mitteln (BBA), Beantragung Regionalfondsdarlehen"
7. Beratung und Beschlussfassung betreffend "IKZ-Projekt Wintersport, Gemeinde Wernberg, Rosegg, Ludmannsdorf und St. Jakob"
8. Beratung und Beschlussfassung betreffend "Verleihung Gemeindewappen, Widmann Sanitär- und Heizungstechnik GmbH"
9. Beratung und Beschlussfassung betreffend "Übernahme Trennstück 3, Parz. 503 KG St. Jakob, ins öffentliche Gut Parz. 501/1 KG St. Jakob"
10. Beratung und Beschlussfassung betreffend "Verordnung-WVV Faaker See, Anpassung Wasserbezugsgebühren"
11. Beratung und Beschlussfassung betreffend "Verordnung - Feuerwehr Auslagenersatz"
12. Beratung und Beschlussfassung betreffend "Verordnung - Stutenumlage"
13. Berichte

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### **Zu PKT 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**der TO**  
MK/270422/01

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder und stellt gemäß § 64 Abs. 2 K-AGO die Beschlussfähigkeit fest.

Als Ersatzmitglied für Frau Melissa Sitter wurde als nächstgereihtes Mitglied Herr Stefan Pachernig eingeladen. Aufgrund seiner Absage wird das Ersatzmitglied Frau Johanna Kleber einberufen. Als Ersatzmitglied für Herrn Martin Sticker wurde Herr Dieter Ulbing einberufen. Als Ersatzmitglied für Herrn Dr. Boris Fugger wurde Frau Paula Painter einberufen. Als Ersatzmitglied für Herrn Ing. Mag. Kurt Greibl wurde Herr DI Johann Juritz einberufen.

Die Erweiterung des TOP 2 b.) „Berichte der Sitzungen des Kontrollausschusses“ wurde einstimmig beschlossen.

Zur Fragestunde sind vorab schriftliche Anfragen nach § 48 K-AGO am Amt an den Bürgermeister eingegangen. Diese wurden von Seiten des Bürgermeisters und I. Vbgm. beantwortet.

Weiters sind drei selbständige Anträge von GR Franz Fugger gemäß § 41Abs. 1. der K-AGO eingelangt:

- 1) Der Antrag betreffend Lärmschutzmaßnahmen der A11 Karawankenautobahn in der Gemeinde St. Jakob i. Ros. wird dem GV zugewiesen.
- 2) Der Antrag betreffend Verlegung und Adaptierung des bestehenden Kinderspielplatzes neben der A11 in Oberschlatten wird dem Familienausschuss zugewiesen.
- 3) Der Antrag betreffend Generationenruheplätze – „Bankaleweg“ wird dem Familienausschuss zugewiesen.

#### **Zu PKT 2 Feststellung des/der Protokollprüfers/in**

**der TO**  
MK/270422/02

2a.) Als Protokollprüfer werden Herr GR Sandro Zeichen und Herr GR Markus Preschern nominiert und einstimmig beschlossen.

2b.) Die Kontrollausschussberichte werden durch die Berichterstatterin GR<sup>in</sup> Verena Koller vorgetragen. Der GR nimmt die Berichte zur Kenntnis.

#### **Zu PKT 3 Beratung und Beschlussfassung betreffend "Aufteilung BZ-Mittel-2022"**

**der TO**  
MK/2700422/03

Die Aufteilung der BZ-Mittel 2022 soll wie folgt beschlossen werden:

BZ-Grundrahmen	372.250,00 EUR
<u>Gemeindefinanzausgleich</u>	<u>200.000,00 EUR</u>
<b>Jahressumme der BZ i.R.</b>	<b>572.250,00 EUR</b>

lt. Schreiben vom 05.11.2021 (Zahl: 03-ALL-58/21-2021)

<b>Vorhaben</b>	<b>Betrag in EUR</b>
Verbauung Rosenbach/Biuschabach GR 24.11.2021	25.000,00
Grundankauf Volksschule Rosenbach GV 07.04.2022	13.300,00
Ausweichplatz Dreilacher Straße GV 20.12.2021	3.000,00
Subvention HLW-St. Peter PC-Anlage GV 07.04.2022	16.000,00
Lichtmischpult GV 07.04.2022	10.000,00
Sanierung Gemeindestraßen 2022 GV 07.04.2022	100.000,00
Variantenplanung Eisenbahnkreuzung (Übernahme VA 2021)	7.500,00
Bildungscampus (lt. Finanzierungsplan)	10.800,00
Errichtung Jakobswegbrücke inkl. Berater- - und Planungsleistung GV 07.04.2022	85.000,00
Oberflächenentwässerung Francobollo Elektroinstallationen GV 07.04.2022	3.300,00
Oberflächenentwässerung St. Peter GV 15.11.2021	7.500,00
Mobilitätsknotenpunkt Mehrkosten GV 10.02.2022	5.000,00
Ankauf Anbaukehrmaschine GV 15.11.2021	14.800,00
Errichtung E-Mobilität Ladestationen GV 07.04.2022	10.000,00
<b>Summe</b>	<b>311.200,00</b>
BZ-Grundrahmen	372.250,00
<b>Freier BZ-Rahmen 2022</b>	<b>61.050,00</b>

**Beschluss:** Der GR beschließt die Aufteilung der BZ Mittel 2022 wie in der Tabelle ersichtlich im Verhältnis 19:4 (dafür waren: Bgm. Guntram Perdacher, I. Vbgm. Karl Fugger, II. Vbgm. Michael Hallegger, GR Erich Olipitz, GV Robert Koller, GR<sup>in</sup> Verena Koller, GR Sandro Zeichen, GR<sup>in</sup> Johanna Kleber, GR Dieter Ulbing, GR<sup>in</sup> Anemarie Sitter, GR<sup>in</sup> Paula Painter, GR Pascal Klemenjak, GR Mario Kunčič, GR Johann Juritz, GR Andreas Wassner, GR Johannes Röxeis, GR Günter Tiefing, GR Markus Preschern, GR Franz Fugger)

**Zu PKT 4  
der TO**  
MK/270422/04

**Beratung und Beschlussfassung betreffend "1. Nachtragsvoranschlag 2022"**

Gemäß § 8 Abs. 1 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020 ist durch den Gemeinderat ein Nachtragsvoranschlag zu beschließen, wenn durch zusätzliche Mittelaufbringungen und -verwendungen der Voranschlag verändert wird. Das Konzept des 1. NTV 2022 sieht folgende Änderungen vor:

**Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag**

Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

	<b>VA 2022 inkl. NVA in EUR</b>	<b>1. NVA in EUR</b>
Erträge	8.348.100,00	384.900,00
Aufwendungen	9.568.200,00	692.600,00
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-1.220.100,00</b>	<b>-307.700,00</b>
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	32.700,00	17.700,00
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	9.400,00	0,00
<b>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen</b>	<b>-1.196.800,00</b>	<b>-290.000,00</b>

Die Einzahlungen aus Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

	<b>VA 2022 inkl. NVA in EUR</b>	<b>1. NVA in EUR</b>
Einzahlungen operative Gebarung	8.008.600,00	380.100,00
Auszahlungen operative Gebarung	8.045.100,00	692.600,00
Einzahlungen investive Gebarung	666.400,00	665.900,00
Auszahlungen investive Gebarung	731.000,00	696.000,00
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>-101.100,00</b>	<b>-342.600,00</b>
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	200,00	0,00
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.300,00	0,00
<b>Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>-102.200,00</b>	<b>-342.600,00</b>

**Beschluss:** Der GR beschließt den 1. NTV 2022 im Verhältnis 18:5 (dafür waren: Bgm. Guntram Perdacher, I. Vbgm. Karl Fugger, II. Vbgm. Michael Hallegger, GR Erich Olipitz, GV Robert Koller, GR<sup>in</sup> Verena Koller, GR Sandro Zeichen, GR<sup>in</sup> Johanna Kleber, GR Dieter Ulbing, GR<sup>in</sup> Annemarie Sitter, GR<sup>in</sup> Paula Painter, GR Pascal Klemenjak, GR Mario Kunčič, GR Johann Juritz, GR Andreas Wassner, GR Johannes Röxeis, GR Günter Tiefing, GR Markus Preschern)

**Zu PKT 5  
der TO**  
MK/270422/05

**Beratung und Beschlussfassung betreffend "Jahresrechnung 2021"**

Mit der Sitzung des Gemeinderates vom 24.11.2021 wurde der 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

**Ergebnisvoranschlag**

Erträge	8.120.600,00 EUR
<u>Aufwendungen</u>	<u>9.294.900,00 EUR</u>
Nettoergebnis	-1.174.300,00 EUR

Entnahme von Haushaltsrücklagen	16.600,00 EUR
<u>Zuweisung an Haushaltsrücklagen</u>	<u>33.300,00 EUR</u>
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-1.191.000,00 EUR

**Finanzierungsvoranschlag**

Einzahlungen	9.133.200,00 EUR
<u>Auszahlungen</u>	<u>9.440.700,00 EUR</u>
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung EUR	-307.500,00

**Rechnungsabschluss 2021**

Insgesamt wird im Rechnungsabschluss 2021 ein negatives Nettoergebnis von 661.859,11 EUR ausgewiesen. Dies bedeutet, dass die Aufwendungen für kommunale Leistungen nicht vollständig durch kommunale Erträge gedeckt werden. Gegenüber dem Voranschlag hat sich das Nettoergebnis jedoch um 512.440,89 EUR verbessert. Dies liegt in erster Linie an der Kommunalsteuer (Bau der 2. Tunnelröhre des Karawankentunnels), welche um rund 266.000,00 EUR höher ist als veranschlagt. Außerdem fand die veranschlagte Zahlung an den Schulgemeinerverband betreffend den Bildungscampus nicht statt. Weshalb sich die Transferaufwendungen um 279.000,00 im Vergleich zum Voranschlag reduziert haben.

**Ergebnishaushalt**

Die gesamten Erträge betragen im Finanzjahr 2021 8.483.179,08 EUR. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Veränderung von rund 14,8%. Die höchsten Erträge fielen im Bereich „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit“ mit 7.307.591,06 EUR an. Dies entspricht einem Anteil von 86,1% an den gesamten Erträgen. Die Aufwendungen liegen im Haushaltsjahr 2021 bei 9.145.038,19 EUR. Dies bedeutet eine Veränderung zum Voranschlag von -1,6%. Die Sachaufwendungen in der Höhe von 3.690.551,56 EUR enthalten unter anderem die Abschreibungen, die sich durch die Abnutzung des kommunalen Vermögens ergeben und auch die Dotierung von Rückstellungen. Während die Personalaufwendungen bei 1.338.795,59 EUR (entspricht 14,6% an den gesamten Aufwendungen) liegen, betragen die Transferaufwendungen 4.111.448,84 EUR und die Finanzaufwendungen 4.242,20 EUR.



## Finanzierungshaushalt

Insgesamt fallen im Rechnungsabschluss 2021 die Einzahlungen höher aus als die Auszahlungen. Das bedeutet, dass die liquiden Mittel der Marktgemeinde St. Jakob im Rosental um 924.329,72 EUR steigen.

Die voranschlagswirksamen Einzahlungen betragen im Finanzjahr 2021 9.081.206,93 EUR. Gegenüber dem Voranschlag bedeutet dies eine Veränderung von ca. -0,6%. Die voranschlagswirksamen Auszahlungen liegen im Jahr 2021 bei 8.687.102,61 EUR. Dies bedeutet eine Veränderung im Vergleich zum Voranschlag von rund -8,0%.

Die nicht voranschlagswirksamen Einzahlungen betragen 2.514.407,91 EUR. Die nicht voranschlagswirksamen Auszahlungen liegen bei 1.984.182,51 EUR, woraus sich ein Zuwachs an liquiden Mitteln um 530.225,40 EUR ergibt, welche zur insgesamten Veränderung der liquiden Mittel maßgebend beitragen.

Der Nettofinanzierungssaldo bzw. die Summe aus dem Geldfluss der operativen und investiven Gebarung ist mit 381.323,19 EUR positiv. Die Einzahlungen der operativen und investiven Gebarung von 9.067.145,58 EUR reichen damit aus, die Auszahlungen für die operative und investive Gebarung in der Höhe von 8.685.822,39 EUR zu decken.

## Vermögenshaushalt

Summe Aktiva	26.397.127,48 EUR
Summe Passiva	26.397.127,48 EUR
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	16.632.436,17 EUR

Die im Besitz der Marktgemeinde St. Jakob im Rosental befindlichen Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte weisen zum Stichtag 21.018.090,61 EUR auf. Dies bedeutet eine Veränderung im Vergleich zum Vorjahresstichtag in der Höhe von -247.265,44 EUR. Die Sachanlagen umfassen insbesondere das Straßenvermögen, Grundstücke und Gebäude und haben einen Anteil von 79,6% am Gesamtvermögen. Sie werden vollständig durch Eigenmittel (Nettovermögen inklusive Investitionszuschüsse) finanziert. Das restliche Vermögen liegt bei 5.379.036,87 EUR und hat sich damit um 908.363,71 EUR im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Dazu zählen die Beteiligung (10,9%), die Forderungen (0,4%) sowie das sonstige Umlaufvermögen (9,1%). Zu letzterem zählen insbesondere die Vorräte und Zahlungsmittelbestände.

Das Nettovermögen gibt an, in welcher Höhe das Vermögen mit eigenen Mitteln finanziert ist. Das Nettovermögen weist einen positiven Wert von 16.632.436,17 EUR auf. Verglichen mit dem Vorjahr bedeutet dies eine Verschlechterung von -661.859,11 EUR. Erhaltene Investitionszuschüsse werden als Sonderposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung dargestellt. Sie lagen zum Stichtag des Finanzjahres bei 8.825.404,55 EUR und haben sich um einen Betrag von 572.643,34 EUR gesteigert. Das Nettovermögen inklusive Investitionszuschüsse liegt mit 96,4% der Passiva auf einem hohen Niveau.

Die Fremdmittel umfassen die aufgenommenen Finanzschulden, gebildete Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten aus der nicht

voranschlagswirksamen Gebarung. Sie liegen zum Stichtag bei 939.286,76 EUR. Sie haben einen Anteil von 3,6% der Passiva.

### **Bereichsbudgets**

Das Nettoergebnis beträgt im Haushaltsjahr 2021 -661.859,11 EUR. Insgesamt fallen die Erträge somit geringer aus als die Aufwendungen, sodass ein negatives Ergebnis entsteht. Die geringsten Nettoergebnisse zeigen sich in der Gruppe 0 mit -1.453.609,32 EUR und der Gruppe 4 mit -1.346.400,06 EUR. In der Gruppe 9 kann mit 5.723.560,56 EUR das höchste und einzige positive Nettoergebnis verzeichnet werden.

### **Investitionen**

Die Nettoinvestitionen (Einzahlungen abzüglich Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit) betragen im Rechnungsjahr 2021 -1.283.585,37 EUR. Die höchsten Investitionen ergeben sich in der Gruppe 2 mit -926.943,61 EUR und der Gruppe 6 mit -284.322,15 EUR. In keiner Gruppe übersteigen die Einzahlungen die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit.

### **Verschuldung**

Der Stand der Finanzschulden beträgt zum 31.12.2021 38.871,35 EUR. Dies bedeutet einen Anteil von 0,1% am gesamten Kapital.

**Beschluss:** Der GR beschließt die Jahresrechnung 2021 im Verhältnis 19:4 (dafür waren: Bgm. Guntram Perdacher, I. Vbgm. Karl Fugger, II. Vbgm. Michael Hallegger, GR Erich Olipitz, GV Robert Koller, GR<sup>in</sup> Verena Koller, GR Sandro Zeichen, GR<sup>in</sup> Johanna Kleber, GR Dieter Ulbing, GR<sup>in</sup> Annemarie Sitter, GR<sup>in</sup> Paula Painter, GR Pascal Klemenjak, GR Mario Kunčič, GR Johann Juritz, GR Andreas Wassner, GR Johannes Röxeis, GR Günter Tiefeling, GR Markus Preschern, GR Franz Fugger)

**Zu PKT 6  
der TO**

MK/270422/06

**Beratung und Beschlussfassung betreffend "Abänderung und Neubeauftragung KIP-Mittel - Antrag zur Abänderung und Neubeauftragung von KIP Mitteln (BBA), Beantragung Regionalfondsdarlehen"**

#### **a. Neubeauftragung von KIP-Mitteln (BBA)**

Im Jahr 2022 wurden für die Kofinanzierung des Bildungscampus Baustufe 1 sogenannte KIP-Mittel (BBA) gemäß KIG im Ausmaß von ca. 250.000,00 EUR beantragt und seitens des Bundes ausbezahlt. Da die Antragstellung derart früh erfolgte, war es nicht mehr möglich, die Mitte 2020 seitens des Landes Kärnten für eine solche Finanzierung bereitgestellten Zusatzmittel (K-GHP) zu akquirieren. Daher soll eine Neubeauftragung der KIP-Mittel für ein oder mehrere neue Projekt/e beschlossen werden. Sollte eine Neubeauftragung beschlossen werden, müsste der volle Betrag der beantragten KIP-Mittel der Finanzierung des Bildungscampus Baustufe 1 an die BBA zurückbezahlt werden. Werden die KIP-Mittel für ein anderes Projekt neu beantragt, könnten die Zusatzmittel (K-GHP) beantragt werden. Konkret geht es aktuell um einen offenen Betrag von rund 104.900,00 EUR, der für die Marktgemeinde St. Jakob im Rosental noch zur Verfügung steht und abgerufen werden könnte, wenn gewisse Voraussetzungen erfüllt werden.

Es wird festgehalten, dass eine Beantragung wie folgt durchgeführt wird:

Projekt 1 – Neueinreichung Bildungscampus in der Variante 125.000,00 EUR – KIP, 75.000,00 EUR – K-GHP, 50.000,00 EUR – BZ 2021

Projekt 2 – Sanierung Gemeindestraßen in der Variante 125.000,00 EUR – KIP, 29.912,00 EUR – K-GHP, 96.000,00 EUR – BZ 2022

**Beschluss:** Der GR beschließt die Neubeantragung von KIP-Mitteln (BBA) und K-GHP Mitteln im Verhältnis 22:1 (dafür waren: Bgm. Guntram Perdacher, I. Vbgm. Karl Fugger, II. Vbgm. Michael Hallegger, GR Erich Olipitz, GV Robert Koller, GR<sup>in</sup> Verena Koller, GR Sandro Zeichen, GR<sup>in</sup> Johanna Kleber, GR Dieter Ulbing, GR<sup>in</sup> Annemarie Sitter, GR<sup>in</sup> Paula Painter, GR Pascal Klemenjak, GR Mario Kunčič, GR Johann Juritz, GR Andreas Wassner, GR Johannes Röxeis, GR Günter Tiefeling, GR Markus Preschern, GR Johann Sticker, GR Peter Janežič, GR<sup>in</sup> Iris Mischkulnig-Ortner, GR Franz Fugger).

#### **b. Beantragung Regionalfondsdarlehen**

Die Rückzahlung der KIP-Mittel betreffend die Finanzierung vom Bildungscampus Baustufe 1 an die BBA sollte ursprünglich über ein Regionalfondsdarlehen idHv. 250.000 EUR erfolgen. Nach Einlagen der Genehmigung der Abt. 3 betreffend der Anfrage seitens des Amtes, ob aufgrund der kurzen Phase der Zwischenfinanzierung eine solche mittels Kontokorrentrahmen der Gemeinde möglich ist. Es erging seitens der Abteilung 3 mit Schreiben vom 27.04.2022 die Zusage dahingehend. Dementsprechend ist eine Beantragung für eine Regionalfondsdarlehen obsolet.

**Beschluss:** Der GR beschließt die Ablehnung der Beantragung der Regionalfondsdarlehen, einstimmig.

#### **Zu PKT 7 der TO**

MK/270422/07

#### **Beratung und Beschlussfassung betreffend "IKZ-Projekt Wintersport, Gemeinde Wernberg, Rosegg, Ludmannsdorf und St. Jakob i. Ros."**

Im Zuge eines Arbeitsgespräches der Gemeinden Wernberg, Rosegg, Ludmannsdorf und St. Jakob i. Ros. wurde festgehalten, dass die Bereitschaft dieser vier Gemeinden für ein Interkommunales Projekt (IKZ-Projekt) besteht. Im ersten Schritt soll im Zuge dieses IKZ-Projektes der Wintersport dieser Gemeinden gefördert werden. Die Projektgemeinden stellen zu diesem Zweck jeweils 40.000,00 EUR an Sonderbedarfszuweisungsmitteln zur Verfügung (in Summe 160.000 EUR). Diese Mittel stehen den vier Gemeinden für Projekte im Jahr 2022 einmalig zur Verfügung und müssen noch konkretisiert werden. Hierfür ist eine separate Beschlussfassung in den dafür zuständigen Gremien notwendig.

Als erster Schritt wird in der für IKZ Projekte zuständigen Abteilung 3 am Land Kärnten die beiliegende Präambel der vier teilnehmenden Gemeinden als Absichtserklärung eingereicht, um die Sonderbedarfsmittel für das Jahr 2022 zu sichern.

**Beschluss:** Der GR beschließt die Einreichung der Präambel „IKZ-Projekt Wintersport, Gemeinde Wernberg, Rosegg, Ludmannsdorf und St. Jakob i. Ros.“ an der dafür zuständigen Abteilung 3 am Land Kärnten, einstimmig.

**Zu PKT 8 der TO Beratung und Beschlussfassung betreffend "Verleihung Gemeindewappen, Widmann Sanitär- und Heizungstechnik GmbH"**

MK/270422/08

Die Installationsfirma Widmann Sanitär- und Heizungstechnik GmbH ist im Jahr 2022 seit 25 Jahren als Betrieb in der Marktgemeinde St. Jakob i. Ros. tätig. Seitens des Bürgermeisters erging daher der Vorschlag der Firma Widmann das Gemeindewappen zu verleihen.

**Beschluss:** Der GR beschließt die Verleihung des Gemeindewappens an die Firma Widmann Sanitär- und Heizungstechnik GmbH zum 25-jährigen Jubiläum ab dem 01.07.2022, einstimmig.

**Zu PKT 9 der TO Beratung und Beschlussfassung betreffend "Übernahme Trennstück 3, Parz. 503 KG St. Jakob, ins öffentliche Gut Parz. 501/1 KG St. Jakob"**

MK/270422/09

Frau Mag.<sup>a</sup> Daniela Reichmann-Partl hat um die Übernahme des Trennstückes 3 der Parzelle 503, KG St. Jakob im Rosental, lt. Teilungsplan des DI Christian Maletz, vom 08.07.2021, Zl. 4382-2/2021, angesucht. Mit diesem Erschließungsweg soll auch die Verbindung zu den Parzellen 512, 513, KG St. Jakob i. Ros. geschaffen werden. Diese Übernahme war auch Bedingung im Widmungsverfahren und wurde als Voraussetzung in der Sitzung des GR vom 29.06.2021 beschlossen. Wie aus der Stellungnahme von Ing. Anderwald vom Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft Villach hervorgeht, sind die Voraussetzungen gemäß den Vorgaben der Marktgemeinde St. Jakob i. Ros. gegeben. Bis zur Errichtung der Verbindung der Parzelle 512, KG St. Jakob i. Ros., ist die Umkehrmöglichkeit niederschriftlich sichergestellt. Die Kundmachung für die Übernahme ins öffentliche Gut erfolgte in der Zeit von 14.01.2022 bis einschl. 11.02.2022. Es wurden keine Einwände eingebracht.

**Beschluss:** Der GR beschließt die Übernahme des Trennstückes 3, Parz. 503, KG St. Jakob im Rosental, ins öffentliche Gut Parz. 501/1, KG St. Jakob i. Ros. zum Gemeingebrauch, einstimmig.

**Zu PKT 10 der TO Beratung und Beschlussfassung betreffend "Verordnung-WVV Faaker See, Anpassung Wasserbezugsgebühren"**

MK/270422/10

Seitens des Wasserversorgungsverbandes Faaker See erging das Ansuchen an die Marktgemeinde St. Jakob i. Ros. die jährlichen Wasserbezugsgebühren anzupassen. Im Schreiben vom 04.03.2022 sind dahingehend die neuen Gebührensätze vom 01.07.2022 bis 01.07.2028 angeführt. Seitens der Marktgemeinde St. Jakob im Rosental liegt der Entwurf der Verordnung (Zahl: 8502/2022-01) bei. Die gegenständliche Verordnung soll mit 01.07.2022 in Kraft treten. Folgende Gebühren (brutto inkl. 10% Mwst.) sind für die Jahre 2022 bis 2028 vorgesehen:

ab dem 01.07.2022	1,71 EUR
ab dem 01.07.2023	1,74 EUR
ab dem 01.07.2024	1,76 EUR
ab dem 01.07.2025	1,78 EUR

ab dem 01.07.2026	1,80 EUR
ab dem 01.07.2027	1,83 EUR
ab dem 01.07.2028	1,85 EUR

**Beschluss:** Der GR beschließt die Anpassung der Wasserbezugsgebühren des WVV Faaker See (Verordnung Zahl: 8502/2022-01) ab 01.07.2022, einstimmig.

**Zu PKT 11  
der TO**  
MK/270422/11

**Beratung und Beschlussfassung betreffend "Verordnung - Feuerwehr Auslagenersatz"**

Bezugnehmend auf Entschädigungszahlungen für Weiterbildungsmaßnahmen von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehr werden aktuell 35,00 EUR für einen ganzen Tag als Ersatz seitens der Gemeinde an Mitglieder der Feuerwehren ausbezahlt. Eine solche Auszahlung kann nur aufgrund einer rechtlichen Grundlage – konkret einer Verordnung – erfolgen. Diese Verordnung Zahl: 163-6/2022-01, mit der Auslagenersätze für die Teilnahme von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren an Schulungsveranstaltungen festgelegt werden (Feuerwehr-Auslagenersatz-Verordnung) liegt als Information bei. Der gegenständliche Auslagenersatz kann zwischen 35,00 EUR und 50,00 EUR liegen. Nach Diskussion wird als Tagessatz für die Auslagen ein Wert von 45,00 EUR festgelegt. Beträge bis zum Inkrafttreten der Verordnung werden mit 35,00 EUR abgegolten.

**Beschluss:** Der GR beschließt die Feuerwehr-Auslagenersatz-Verordnung Zahl: 163-6/2022-01 mit einem Tagessatz von 45,00 EUR, einstimmig.

**Zu PKT 12  
der TO**  
MK/270422/12

**Beratung und Beschlussfassung betreffend "Verordnung - Stutenumlage"**

Die gegenständliche Verordnung wurde zuletzt 2007 erlassen und sieht einen Abgabensatz von 36,00 EUR vor, die als sog. Stutenumlage seitens der Halter zu entrichten ist. In Zukunft wird der Betrag von 36,00 EUR von der Gemeinde eingehoben und die Kostenrückerstattung erfolgt mittels einer Subvention an die jeweiligen Halter.

**Beschluss:** Der GR beschließt:

- a) die Abänderung der gegenständlichen Verordnung Zahl 742-4-43/2022-01 mit Inkrafttreten 27.04.2022, einstimmig.
- b) Die Auszahlung des Betrages von 36,00 EUR als Subvention nach Antragstellung durch den jeweiligen Stutenhalter. Die Finanzierung der gegenständlichen Kosten im jährlichen Ausmaß von 700,00 EUR werden jährlich in der jeweiligen Voranschlagsverordnung (Jahresbudget) vorgesehen, einstimmig.

**Zu PKT 13      Berichte**

**der TO**

MK/270422/13

Bürgermeister:

Beim Notstromaggregat für das Kulturhaus gibt es Lieferverzögerungen. Die Lieferung wird hoffentlich im Mai erfolgen, dass mit der Umsetzung des Leuchtturmprojektes begonnen werden kann.

I. Vbgm. Karl Fugger:

Die neue Kehrmaschine der Firma Lintschnig wurde im März im Bauhof geliefert und den Bauhofmitarbeitern übergeben. Die Mitarbeiter wurden eingeschult und die Kehrmaschine ist bereits im Gemeindegebiet im Einsatz. Mit den Montagearbeiten der zweisprachigen Ortsbezeichnungen wurde vor Ostern bereits begonnen. Bei gewissen Ortsbezeichnungen, die entlang der Bundes- oder Landesstraße montiert werden sollen wie zum Beispiel Tallach oder Rosenbach wird seitens des Sachbearbeiters noch Kontakt mit dem Straßenbauamt Villach aufgenommen. Dabei soll geklärt werden, ob Ortstafeln mit blauem Rand oder nur weiße Ortstafeln aufgestellt werden sollen. Wegen den entstandenen Schneeschäden bei der Schneeräumung wurde mit den zuständigen Firmen Kontakt aufgenommen und die meisten zur Zufriedenheit der Gemeindebevölkerung behoben.

II. Vbgm. Michael Hallegger:

Einladung zum Tag der Sauberkeit am Samstag 30.04.2022, bei dem einige Vereine mitmachen.

GV Koller:

Die Sportvereine haben in diesem Winter die Turnhallen wieder stark genützt. So konnten wir als Gemeinde einen Beitrag leisten, dass sich die Vereine und Sportler perfekt auf das Frühjahr vorbereiten konnten. Das Programm des Benefizkonzertes für die Ukraine war sehr gelungen. Die Leute waren begeistert.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, dankt der Vorsitzende allen Anwesenden für das Erscheinen und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:40 Uhr und fährt mit dem nicht öffentlichen Teil fort.

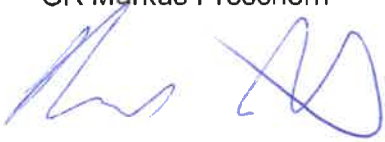


Der Protokollprüfer:  
GR Sandro Zeichen



Der Vorsitzende:  
Bgm. Guntram Perdacher

Der Protokollprüfer:  
GR Markus Preschern



Der Leiter des inneren Dienstes:  
Mag. (FH) Marius Egger, MA



Die Schriftführerin:  
Monika Kattinig

**INHALTSVERZEICHNIS**  
**des Gemeinderates vom 27.04.2022**

<b>Niederschrift</b> .....	1
Zu PKT 1.....	3
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.....	3
Zu PKT 2.....	3
a.) Feststellung des/der Protokollprüfers/in.....	3
b.) Berichterstattung von der Sitzung des Kontrollausschusses.....	3
Zu PKT 3.....	3
Beratung und Beschlussfassung betreffend "Aufteilung BZ-Mittel-2022".....	3
Zu PKT 4.....	5
Beratung und Beschlussfassung betreffend "1. Nachtragsvoranschlag 2022".....	5
Zu PKT 5.....	6
Beratung und Beschlussfassung betreffend "Jahresrechnung 2021".....	6
Zu PKT 6.....	8
Beratung und Beschlussfassung betreffend "Abänderung und Neubeartragung KIP-Mittel - Antrag zur Abänderung und Neubeartragung von KIP Mitteln (BBA), Beantragung Regionalfondsdarlehen".....	8
Zu PKT 7.....	9
Beratung und Beschlussfassung betreffend "IKZ-Projekt Wintersport, Gemeinde Wernberg, Rosegg, Ludmannsdorf und St. Jakob".....	9
Zu PKT 8.....	10
Beratung und Beschlussfassung betreffend "Verleihung Gemeindewappen, Widmann Sanitär- und Heizungstechnik GmbH".....	10
Zu PKT 9.....	10
Beratung und Beschlussfassung betreffend "Übernahme Trennstück 3, Parz. 503 KG St. Jakob, ins öffentliche Gut Parz. 501/1 KG St. Jakob".....	10
Zu PKT 10.....	10
Beratung und Beschlussfassung betreffend "Verordnung-WVV Faaker See, Anpassung Wasserbezugsgebühren".....	10
Zu PKT 11.....	11
Beratung und Beschlussfassung betreffend "Verordnung - Feuerwehr Auslagenersatz".....	11
Zu PKT 12.....	11
Beratung und Beschlussfassung betreffend "Verordnung - Stutenumlage".....	11
Zu PKT 13.....	12
Berichte.....	12